

Botschaft

des Gemeinderates Pieterlen



Informationsanlass GAGNET

Mittwoch, 4. Juni 2025,
18.45–19.15 Uhr,
Mehrzweckgebäude,
Bielstrasse 9,
Pieterlen

Einwohnergemeinde Pieterlen



Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 4. Juni 2025

Mehrzweckgebäude Pieterlen | 19.30 Uhr

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle in Pieterlen wohnhafte Personen eingeladen. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in Pieterlen ordentlich angemeldete Personen, welche über das kantonale und eidgenössische Stimmrecht verfügen.

Einberufen der Versammlung

Publikation am 1. Mai 2025 im Anzeiger Büren mindestens 30 Tage vor der Versammlung öffentlich bekannt gemacht (kant. Gemeindeverordnung Art. 9).

Öffentliche Aktenauflage

30 Tage vor der Gemeindeversammlung liegen die Unterlagen zu den Geschäften bei der Gemeindeverwaltung (Präsidualabteilung) zur Einsichtnahme auf.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 wurde spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll hat der Gemeinderat am 14. Januar 2025 genehmigt (Organisationsreglement Pieterlen Art. 62). Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf (Organisationsreglement Pieterlen Art. 62). Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Informationsveranstaltung der GAGNET «Ein Glasfasernetz für Pieterlen»

Vor der Gemeindeversammlung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich direkt von der GAGNET zum Thema «Ein Glasfasernetz für Pieterlen» zu informieren. Die Einwohnergemeinde Pieterlen ist Aktionärin der GAGNET, welche in unserer Region ein Kommunikationsnetz betreibt und Produkte wie TV, Internet und Telefonie von Quickline anbietet.

Datum/Zeit: Mittwoch, 4. Juni 2025, 18.45–19.15 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude Pieterlen, Bielstrasse 9, Pieterlen

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Abstimmungen und Beschlüsse sowie wegen Verfahrensfehlern sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Biel in Nidau einzureichen.

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (kant. Gemeindegesetz Art. 49a)

Traktanden

Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025, 19.30 Uhr

1. Jahresrechnung 2024

Genehmigung

2. Sanierung Bühnentechnik Mehrzweckgebäude Bielstrasse 9

Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Parkplatzreglement per 1.8.2025

Genehmigung

4. Mehrwertabgabereglement per 1.8.2025

Genehmigung

5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

5.1 Jahresbericht und Bericht Datenaufsichtsstelle Geschäftsprüfungskommission

5.2 Mündliche Mitteilungen

6. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Pieterlen einen Apéro.

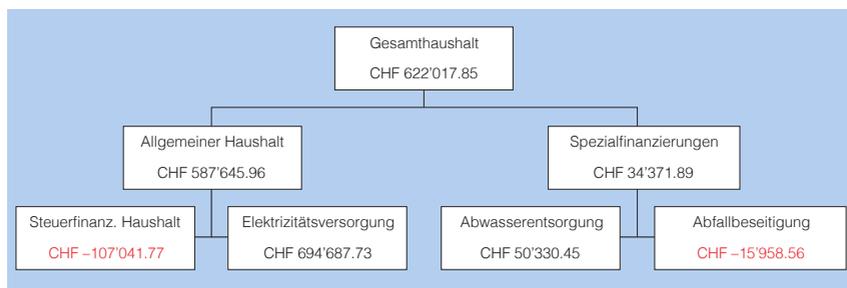
1 Jahresrechnung 2024

Genehmigung

zuständig: Gemeinderätin Dorothee Hutzli

Erfolgsrechnung

Die Ergebnisse setzten sich vor den zusätzlichen Abschreibungen im Detail wie folgt zusammen:



Das Ergebnis konnte vor Veränderung der finanzpolitischen Reserven gegenüber dem Budget um CHF 2'077'369.96 verbessert werden. Die Besserstellung ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Entlastung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	CHF	264'119	😊
Entlastung Abschreibungen (ohne SF und energiePIETERLEN)	CHF	261'053	😊
Abnahme Ertragsüberschuss Energieversorgung	CHF	469'377	😞
Zunahme Fiskalerträge	CHF	1'448'478	😊
Veränderungen in den verschiedenen Funktionen	CHF	726'964	😊
Total Besserstellungen Allg. Haushalt	CHF	2'231'237	😊
Veränderung SF Abwasser	CHF	152'891	😞
Veränderung SF Kehricht	CHF	976	😞
Total Besserstellungen Gesamthaushalt	CHF	2'077'370	😊

Die Verbesserung im Finanz- und Lastenausgleich ist hauptsächlich im Bereich Bildung entstanden:

- Anteil Lehrgelöhälter – CHF 73'225
- Zusatzbeitrag für besonders belastete Gemeinden + CHF 234'588

Die Abschreibungen fallen um CHF 261'053 tiefer aus, da im Rechnungsjahr lediglich 2,8 Mio. CHF der budgetierten 4,8 Mio. CHF investiert wurden.

Die Hauptgründe für die **Verschlechterung bei der Energieversorgung** sind:

1. **Rückgang des Strombezugs:** Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Basisjahr um etwa 10% gesunken. Dadurch musste überschüssig eingekaufter Strom zu einem viel niedrigeren Preis weiterverkauft werden.
2. **Zunahme der Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen:** Die Menge an eingespeistem Solarstrom hat sich verdoppelt, was die Einnahmenstruktur beeinflusst hat.
3. **Rückgang des Energiebezugs der Industrie:** Die Industrie hat deutlich weniger Strom verbraucht, was ebenfalls zu geringeren Einnahmen geführt hat.

Die Verbesserung im Fiskalertrag von CHF 1'448'478 ist hauptsächlich auf Folgendes zurückzuführen:

- **Einkommenssteuern natürliche Personen** + CHF 631'586
Die Besserstellung ist auf die Mehrerträge der Vorjahre zurückzuführen
(+ CHF 863'147)
- **Gewinnsteuern juristische Personen** + CHF 532'908
Davon betreffen CHF 217'666 das Jahr 2024 und CHF 310'130 die Vorjahre
- **Vermögensgewinnsteuern** + CHF 276'973
Liegenschaftsgewinnsteuern und Sondersteuern auf Bezüge aus 2. und 3. Säule
- **Liegenschaftssteuern** + CHF 68'906
- **Erbschafts- und Schenkungssteuern** + CHF 63'953

Bei den **fett und kursiv markierten Positionen** handelt es sich um ausserordentliche Erträge, die nicht in diesem Ausmass wiederkehrend sind.

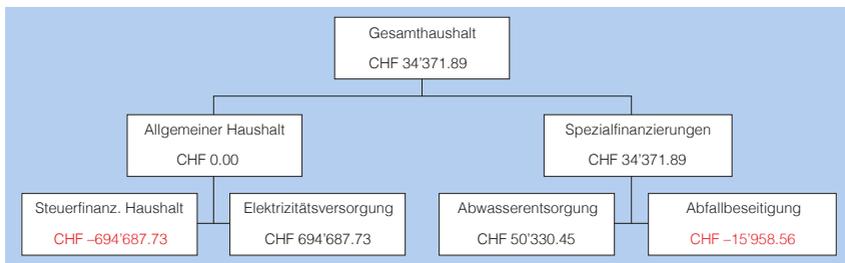
Die Verbesserungen von CHF 726'964 konnten in folgenden Funktionen erarbeitet werden:

Bildung	CHF	456'250
Verkehr	CHF	104'850
Umwelt und Raumordnung	CHF	55'814
Zinsen	CHF	103'973

Die Verschlechterung in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 152'891 resultiert aus den tieferen Anschlussgebühren. Die Anschlussgebühren 2024 von CHF 20'850 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Durch die tieferen Anschlussgebühren fällt die Einlage in den Werterhalt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 181'543 höher aus.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Im Allgemeinen Haushalt müssen demzufolge CHF 587'646 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen sehen die definitiven Ergebnisse folgendermassen aus:



Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	6'365'395.51	6'221'590.00	6'177'392.53
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'239'264.55	9'846'312.00	8'130'109.18
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'076'216.22	1'402'722.00	1'515'658.98
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	305'630.00	303'237.00	305'221.00
36 Transferaufwand	14'718'921.12	15'604'660.00	14'143'063.36
37 Durchlaufende Beiträge	808'094.51	915'000.00	546'143.21
Betrieblicher Aufwand	32'513'521.91	34'293'521.00	30'817'588.26
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	13'377'712.40	11'853'000.00	12'266'910.40
41 Regalien und Konzession	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	10'614'593.23	11'296'150.00	9'585'367.88
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	81'512.59	117'636.00	105'375.95
46 Transferertrag	8'106'844.99	8'646'280.00	8'846'348.29
47 Durchlaufende Beiträge	808'094.51	915'000.00	546'143.21
Betrieblicher Ertrag	32'988'757.72	32'828'066.00	31'350'145.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	475'235.81	-1'465'455.00	532'557.47
34 Finanzaufwand	312'007.58	335'650.00	296'338.07
44 Finanzertrag	431'725.74	325'550.00	2'458'319.55
Ergebnis aus Finanzierung	119'718.16	-10'100.00	2'161'981.48
Operatives Ergebnis	594'953.97	-1'475'555.00	2'694'538.95
38 Ausserordentlicher Aufwand	758'753.75	93'146.00	2'746'411.96
48 Ausserordentlicher Ertrag	198'171.67	1'715'554.00	127'050.20
Ausserordentliches Ergebnis	-560'582.08	1'622'408.00	-2'619'361.76
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	34'371.89	146'853.00	75'177.19

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:

Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2024 ist auf eingangs erwähnte Veränderungen zurückzuführen.

Ergebnis aus Finanzierung:

Die Verbesserung ist aufgrund der vorgenommenen Marktwertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) von CHF 87'554, des tieferen Zinsaufwandes von CHF 23'336 und der höheren Pacht-/Mietzinserträge von CHF 13'266 entstanden.

Ausserordentliches Ergebnis:

Die Verschlechterung ist wie folgt entstanden:

Ausserordentlicher Aufwand:

Einlage in den Kulturfonds	CHF	5'428
Einlage in die SF Lieg. Finanzvermögen «alte Landstrasse 14»	CHF	21'751
Einlage in die SF Lieg. Finanzvermögen «Moosgasse 24, 26, 28»	CHF	52'800
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	587'646
Einlage in Schwankungsreserve	CHF	91'129

Ausserordentlicher Ertrag:

Entnahme SF Tagesschule	CHF	139'568
Entnahme aus Ortsbildfonds	CHF	1'977
Entnahme SF Sozialhilfe	CHF	51'952
Entnahme aus Grabfonds	CHF	4'675

Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis:

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
90	Ergebnis Gesamthaushalt	34'371.89	146'853.00	75'177.19
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'076'216.22	1'402'722.00	1'515'658.98
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	305'630.00	303'237.00	305'221.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-81'512.59	-117'636.00	-105'375.95
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	31'918.33	31'501.00	32'761.54
389	Einlagen in das Eigenkapital	758'753.75	93'146.00	2'746'411.96
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-198'171.67	-1'715'554.00	-127'050.20
4490	Aufwertung Verwaltungsvermögen			
	Selbstfinanzierung	1'927'205.93	144'269.00	4'442'804.52
Nettoinvestitionen				
6900	Investitionsausgaben	3'583'339.73	4'844'705.00	4'700'207.40
5900	Investitionseinnahmen	785'597.34		100'625.00
	Nettoinvestitionen	2'797'742.39	4'844'705.00	4'599'582.40
	Finanzierungsergebnis	-870'536.46	-4'700'436.00	-156'777.88

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2024:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	34'371.89	146'853.00	75'177.19
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	34'371.89	146'853.00	75'177.19
Steuerertrag natürliche Personen	9'996'919.70	9'374'000.00	9'169'407.65
Steuerertrag juristische Personen	1'527'178.75	1'006'000.00	1'179'962.50
Liegenschaftsteuer	1'035'906.45	967'000.00	1'059'083.60
Nettoinvestitionen	2'797'742.39	4'844'705.00	4'599'582.40
Bestand Finanzvermögen	29'340'488.51		26'392'078.56
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	23'091'004.90		21'401'397.06
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	20'165'637.79		18'884'325.23
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'925'367.11		2'517'071.83
Fremdkapital	30'825'103.35		27'013'787.74
Eigenkapital	21'606'390.06		20'779'687.88
Reserven	5'942'907.99		5'355'262.03
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'124'051.49		3'124'051.49

Allg. Haushalt:

Wesentliche Veränderungen gegenüber:

		Budget 2024	Rechnung 2023
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
1110.3631.00	Beiträge an Kanton (KaPo)	-48	624
2110.3611.00	Lehrergehälter Kindergarten	104'208	159'118
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	94'550	393'496
2130.3611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	-271'983	-63'431
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	35'145	59'704
5410.3631.00	Familienzulagen	-8'125	-2'486
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe (z. L. Gemeinde)	-46'387	292'277
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-19'069	15'328
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	-1'658	23'330
9300.4621.50	Mindestausstattung	E -51'964	56'596
9300.4621.62	Zusatzbeitrag für demografisch stark belastete Gemeinden	E 234'588	150'029
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E -4'725	-5'140
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E -27'146	86'635
		-264'119	589'840
ABSCHREIBUNGEN			
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-10'193	-8'951
0290	Verwaltungsliegenschaft Hauptstrasse	-7'021	3'818
0291	Verwaltungsliegenschaft Brunnenweg	-5'885	-419
0292	Mehrzweckgebäude	-33'950	
1506	LEPIME	418	-20'247
2110	Kindergarten	0	0
2120	Primarstufe	-4'999	0
2130	Sekundarstufe	-13	0
2170	Schulliegenschaften	-128'745	10'009
2180	Tagesschule	-9'345	2'028
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-5'454	8'460
3410	Sport	623	0
3420	Freizeit	-3'944	56
5451	Kindertagesstätte	-1'827	-1'646

<i>Wesentliche Veränderungen gegenüber:</i>		Budget 2024	Rechnung 2023	
5790	Sozialdienst	1		
6150	Gemeindestrassen	-50'923	12'561	
7201	Abwasserbeseitigung	2'678	5'811	
7301	Abfallentsorgung	-1	-2'771	
7410	Gewässerverbauungen	459	1'316	
7710	Friedhof und Bestattung	1'232	2'032	
7900	Raumordnung allg.	-1'486	0	
8711	Elektrizität	-67'713	-40'360	
9901	Bisheriges Verwaltungs- vermögen (vor 2014)	-326'088	-411'983	-440'286
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG				
0110	Legislative	-7'553	-21'227	
0120	Exekutive	2'702	30'559	
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	24'998	111'571	
029	Verwaltungsliegenschaften	13'184	88'896	209'799
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG				
1110	Öffentliche Sicherheit	-2'130	-574	
1400	Allg. Rechtswesen	32'570	5'277	
1506	Feuerwehr LEPIME	-418	20'247	
16	Militär und Zivilschutz	-23'014	-7'460	17'490
2 BILDUNG				
2110	Kindergarten	-5'544	-788	
2120	Primarstufe	-123'831	31'792	
2130	Sekundarstufe I	-95'351	20'579	
2140	Musikschule	1'179	44'546	
2170	Schulliegenschaften	-145'632	-63'360	
2180	Tagesschule	9'345	-2'028	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-72'964	21'544	
2193	Schulveranstaltungen	-40'752	-58'615	
2197	Schulsozialarbeit	-27'035	-16'597	
2910	Schulkommission	44'335	54'266	31'341

Wesentliche Veränderungen gegenüber:

		Budget 2024	Rechnung 2023
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE		
32	Übrige Kultur	11'746	14'490
33	Massenmedien	E -46'052	-45'452
34	Sport und Freizeit	18'470	-30'811
35	Kirche	76'268	29'131
4	GESUNDHEIT		
42	Ambulante Krankenpflege		
43	Gesundheitsprävention (inkl. Schulgesundheit)	6'206	5'139
49	Übriges Gesundheitswesen	-150	-9'673
		6'056	-4'534
5	SOZIALE SICHERHEIT		
5310	AHV-Zweigstelle Lengnau- Pieterlen	-17'809	-2'909
543	Inkassohilfe Alimente	-10'650	-10'650
544	Jugendschutz	-31	7'836
545	Leistungen an Familien (inkl. KITA)	71'501	90'347
559	Beiträge an Beschäftigungs- programme		1'184
5730	Ukraine-Hilfe		
5790	Sozialdienst	-1	
5799	Inkassoprovisionen	E 16'916	26'196
		26'095	59'611
6	VERKEHR		
6150	Gemeindestrassen	-52'039	186'368
6155	Parkplätze	E 59'267	8'889
6190	Übriges (Transitplatz Biel)	10'336	2'950
62	Öffentlicher Verkehr	-3'880	82
		-104'850	180'510
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		
7201	Abwasserentsorgung	-2'678	-5'811
7301	Abfallbeseitigung	1	2'771
7410	Gewässerverbauungen	-15'000	-9'472
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-27'506	-61'957
7792	Hundetoiletten	E 2'596	-2'050
790	Raumordnung	-8'033	21'645
		-55'814	-50'775

		Wesentliche Veränderungen gegenüber:		Budget 2024	Rechnung 2023
8	VOLKSWIRTSCHAFT				
82	Forstwirtschaft (Wald)			-10'000	
84	Tourismus	E		-559	-499
85	Industrie, Gewerbe, Handel				
8711	Elektrizität	E		-537'091	-331'721
				527'650	332'220
9	FINANZEN UND STEUERN				
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E		1'036'630	1'040'712
9101	Sondersteuern	E		281'692	-49'419
9102	Liegenschaftssteuern	E		71'792	-27'465
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuer	E		58'364	78'382
9610	Zinsen			-103'973	7'056
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	E		7'920	13'934
9690	Finanzvermögen	E		-12'649	-22'677
9710	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	E		-322	338
9950	Entnahme aus Neubewertungsreserve	E		-1'547'400	-83'083
	Übrige Veränderungen:			745	974
	TOTAL wesentliche Veränderungen			-2'077'370	11'656
				E= Ertrag	

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2014 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen.

Der Abschreibungssatz von 10% wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 mit dem Budget 2014 genehmigt.

Im 2023 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen die restlichen linearen Abschreibungen von CHF 473'687.50 vorgenommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde somit per 31.12.2023 vollständig abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Übersicht Abschreibungen

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderungen	
					zu Budget	zu JR
	Abschreibungen Ver- waltungsvermögen	1'108'134.55	1'434'223.00	1'548'420.52	-326'088.45	-440'285.97
3300	Planmässige Abschrei- bungen Sachanlagen	937'397.50	1'212'340.00	1'377'365.58	-274'942.50	-439'968.08
3300.10	Planm. Abschr. Strassen VV	82'187.54	112'565.00	78'866.54	-30'377.46	3'321.00
3300.20	Planm. Abschr. Wasserbau VV	3'459.30	3'000.00	2'143.72	459.30	1'315.58
3300.30	Planm. Abschr. übr. Tiefbauten VV	62'724.54	60'239.00	56'334.80	2'485.54	6'389.74
3300.40	Planm. Abschr. Hochbauten VV	633'594.44	671'673.00	617'636.34	-38'078.56	15'958.10
3300.60	Planm. Abschr. Mobilien VV	155'431.68	364'863.00	148'696.68	-209'431.32	6'735.00
3300.90	Planm. Abschr. (bish. VV, 10 J.)			473'687.50	0.00	-473'687.50
3320	Planmässige Abschrei- bungen immaterielle Anlagen	138'818.72	190'382.00	138'293.40	-51'563.28	525.32
3320.00	Planm. Abschr. Informatik VV	92'593.66	108'047.00	94'730.82	-15'453.34	-2'137.16
3320.40	Planm. Abschr. Informatik Elektrizität		42'000.00		-42'000.00	0.00
3320.90	Planm. Abschr. übr. immaterielle Anlagen	46'225.06	40'335.00	43'562.58	5'890.06	2'662.48
3660	Planmässige Abschrei- bungen Investitions- beiträge	31'918.33	31'501.00	32'761.54	417.33	-843.21
3660.20	Planmässige Abschrei- bungen Investitionsbei- träge	31'918.33	31'501.00	32'761.54	417.33	-843.21

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderungen	
					zu Budget	zu JR
40	Fiskalertrag	13'377'712.40	11'853'000.00	12'266'910.40	1'524'712.40	1'110'802.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen	9'996'919.70	9'374'000.00	9'169'407.65	622'919.70	827'512.05
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	8'976'585.90	8'345'000.00	8'191'569.50	631'585.90	785'016.40
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	576'563.30	559'000.00	530'225.15	17'563.30	46'338.15
4002	Quellensteuern natürliche Personen	443'770.50	470'000.00	447'613.00	-26'229.50	-3'842.50
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'527'178.75	1'006'000.00	1'179'962.50	521'178.75	347'216.25
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	1'532'908.15	1'000'000.00	1'173'455.85	532'908.15	359'452.30
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	-5'729.40	5'000.00	6'506.65	-10'729.40	-12'236.05
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		1'000.00		-1'000.00	0.00
402	Übrige direkte Steuern	1'813'031.95	1'434'000.00	1'877'380.60	379'031.95	-64'348.65
4021	Grundsteuern	1'035'906.45	967'000.00	1'059'083.60	68'906.45	-23'177.15
4022	Vermögensgewinnsteuern	676'973.25	400'000.00	731'616.05	276'973.25	-54'642.80
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	73'952.90	10'000.00	2'271.10	63'952.90	71'681.80
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	26'199.35	57'000.00	84'409.85	-30'800.65	-58'210.50
403	Besitz- und Aufwandsteuern	40'582.00	39'000.00	40'159.65	1'582.00	422.35
4033	Hundesteuer	39'700.00	37'000.00	38'279.65	2'700.00	1'420.35
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	882.00	2'000.00	1'880.00	-1'118.00	-998.00

Die Einkommenssteuern (4000) der natürlichen Personen (NP) sind gegenüber dem Budget 2024 um CHF 631'585.90 oder 7,6% höher ausgefallen. Wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, ist die Besserstellung auf die Mehrerträge der Vorjahre zurückzuführen (+ CHF 863'146.65). Die Einkommenssteuern des Steuerjahres 2024 sind hingegen um CHF 257'482.45 oder 3,1% tiefer ausgefallen. Die übrigen Steuererträge der natürlichen Personen sind um CHF 25'921.70 angestiegen.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Veränderungen
2024		8'101'517.55	8'359'000.00	-3,1%
2023	362'170.45			
2022	371'535.55			
2021	90'346.45			
2020	39'812.75			
2019	-20.45			
2018	-698.10	863'146.65		10,3%
		8'964'664.20	8'359'000.00	7,2%
Lotteriegewinnsteuern NP		2'180.00	0.00	
Nach- und Strafsteuern NP		73'231.55	20'000.00	
Steuerteilungen NP		-59'860.45	-32'000.00	
Pauschale Steueranrechnung NP		-3'629.40	-2'000.00	
4000 Einkommenssteuern NP		8'976'585.90	8'345'000.00	7,6%

Die Gewinnsteuern (4010) der juristischen Personen (JP) sind gegenüber dem Budget 2024 um CHF 532'908.15 oder 53,3% angestiegen. Davon betreffen CHF 217'665.9 das Jahr 2024 und CHF 310'130.15 die Vorjahre. Die Steuerteilungen sind um CHF 5'112.10 höher ausgefallen.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Veränderungen
2024		1'162'665.90	945'000.00	23,0%
2023	316'530.90			
2022	49'279.50			
2021	-57'517.70			
2020	1'837.45	310'130.15		22,1%
		1'472'796.05	945'000.00	55,9%
Steuerteilungen JP		60'112.10	55'000.00	9,3%
4000 Einkommenssteuern JP		1'532'908.15	1'000'000.00	53,3%

INVESTITIONSRECHNUNG

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 10'000 der Erfolgsrechnung. Dabei wird seit der Einführung von HRM2 eine konstante Praxis verfolgt.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen für CHF 2'797'742.39 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen für CHF 4'844'705.00. Die Nettoinvestitionen fallen somit in der Jahresrechnung 2024 um CHF 2'046'962.61 tiefer aus als budgetiert.

In folgenden Funktionen weichen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wesentlich ab:

0220	Ersatz Server Allg. Dienste	CHF	-35'000.00
0290–0292	Verwaltungsliegenschaften	CHF	-758'594.96
1506	Feuerwehr LEPIME	CHF	-12'705.00
2120/2130	Möbiliar Schule	CHF	-50'000.00
2170	Schulliegenschaften	CHF	-282'689.26
2180	Tagesschule (Anbau MzwG)	CHF	48'677.95
2190	Schulleitung u. Schulverwaltung (ICT)	CHF	-17'700.40
5340	Rückerstattung Darlehen Gen. Bonacasa	CHF	-240'000.00
6150	Gemeindestrassen (Eigentümerbeiträge)	CHF	-413'926.95
7201	Abwasser	CHF	14'726.70
7410	Renaturierung Möölmattenbach	CHF	64'463.21
7900	Raumordnung (Entwicklungskonzept Oberdorf)	CHF	71'778.60
8711	Elektrizitätsversorgung	CHF	-436'819.10

BILANZ

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung per 1.1.2014 neu bewertet. Per 1.1.2019 mussten gem. Art. T2–3 Abs. 2 Ziff. 5 GV 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt werden. Ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2019 musste die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve betrug per 1.1.2024 nach Auflösung der letzten Tranche CHF 0.00. Die Details gehen aus Seite 52/53 der Jahresrechnung hervor.

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
	Aktiven	47'793'475.62	119'165'084.46	114'527'066.67	52'431'493.41
10	Finanzvermögen	26'392'078.56	110'545'256.25	107'596'846.30	29'340'488.51
14	Verwaltungsvermögen	21'401'397.06	8'619'828.21	6'930'220.37	23'091'004.90
	Passiven	47'793'475.62	46'732'140.68	42'094'122.89	52'431'493.41
20	Fremdkapital	27'013'787.74	45'617'426.48	41'806'110.87	30'825'103.35
29	Eigenkapital	20'779'687.88	1'114'714.20	288'012.02	21'606'390.06

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 50'330.45. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 203'221.00. Das Ergebnis ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 152'890.55 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 um CHF 39'829.26 schlechter ausgefallen. Die Verschlechterung resultiert aus den tieferen Anschlussgebühren.

Die Anschlussgebühren 2024 von CHF 20'850.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Durch die tieferen Anschlussgebühren fällt die Einlage in den Werterhalt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 181'543.00 höher aus.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2024 CHF 2'930'683.94.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2024 CHF 3'763.468.95.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 15'958.56 aus. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 56'368.00. Das Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Budget 2024 um CHF 40'409.44 verbessert und gegenüber dem 2023 um CHF 976.04 verschlechtert.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2024 CHF 198'542.29.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'824.66 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 45'922.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 37'097.34 und ist hauptsächlich auf die höheren Feuerwehersatzabgaben zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.50) beträgt per 31.12.2024 CHF 332'863.13.

SF Tagesschule

Die Tagesschule (Funktion 2180) erarbeitet einen Aufwandüberschuss zu den Norm-Lohnkosten von CHF 139'568.24. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 219'960.00. Die Rechnung 2024 ist daher um CHF 80'391.76 besser ausgefallen. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf die höheren Kantonsbeiträge von CHF 64'663.26 zurückzuführen. Die Elternbeiträge sind um CHF 11'614.00 angestiegen. Die Betriebskosten konnten um CHF 4'114.50 reduziert werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) beträgt per 31.12.2024 CHF 169'073.27.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) beträgt per 31.12.2023 CHF 308'641.51.

SF Sozialdienst

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 5. Dezember 2018 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Sozialdienstes.

Der Sozialdienst (Funktion 5790) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'951.68 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 10'846.00. Die Verschlechterung von CHF 62'797.68 ist auf die tiefere kantonale Fallpauschale und die höheren Personalkosten zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.57) beträgt damit per 31.12.2024 CHF 159'834.53.

SF Liegenschaft Finanzvermögen «alte Landstrasse 14»

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 7. Juni 2017 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'751.49 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 36'710.00. Die Verschlechterung von CHF 14'958.51 ist aufgrund der höheren Zinsen und den höheren Betriebskosten entstanden.

Der Saldo der SF (Konto 29306.90) beträgt per 31.12.2024 CHF 180'290.88.

SF Liegenschaft Finanzvermögen «Moosgasse 24–28»

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wird an der GV vom 08.06.2024 beschlossen und trat auf den Heimfall der Liegenschaft DAHEIM per 1.8.2023 in Kraft. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'800.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 45'590.00. Die Verbesserung von CHF 7'210.05 ist auf die höheren Mietzinseinnahmen zurückzuführen.

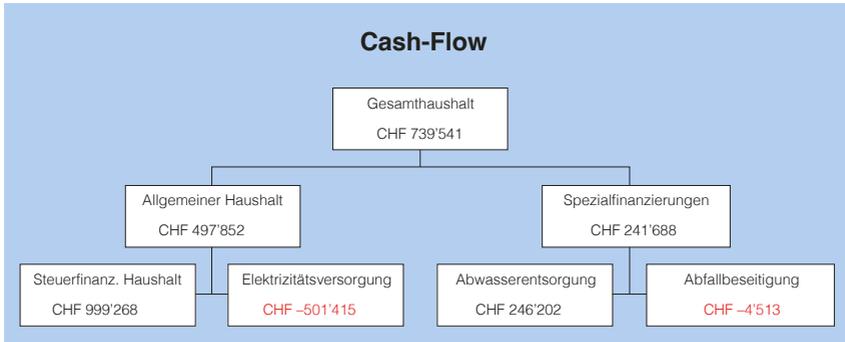
Der Saldo der SF (Konto 29306.91) beträgt per 31.12.2024 CHF 146'162.55.

GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält auch eine Geldflussrechnung, die aufzeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2024	2023
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	739'540.83	1'620'633.86
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'677'059.05	-3'726'198.96
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)	2'356'295.50	1'582'710.89
Total Geldfluss (alle)	1'418'777.28	-522'854.21

Der Cash-Flow entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel uns in der Berichtsperiode zufließen und inwiefern wir in der Lage sind, Investitionen aus eigener Tasche zu finanzieren.



Bei der **Geldflussrechnung** werden nebst dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.

In der Berichtsperiode konnten Investitionen für insgesamt CHF 739'540.83 aus eigener Tasche finanziert werden. Der Fehlbetrag zur Investitionstätigkeit von CHF 1'677'059.05 beträgt CHF 937'518.22. Im Rechnungsjahr 2024 wurden CHF 2'356'295.50 fremde Mittel aufgenommen und davon CHF 1'418'777.28 in die Liquiditätsreserve eingelegt.



FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2024	Mittel 2020–2024	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	10,39%	3,85%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: 0%–50% = geringe Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsgrad	68,88%	97,52%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: 50%–100% problematisch bis vertretbar
Zinsbelastungsanteil	0,40%	0,19%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: > 0%–1% tiefe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil	91,60%	79,89%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50%–100% gut
Investitionsanteil	10,49%	11,46%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: 10%–20% = mittlere Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	3,80%	4,40%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	CHF 282	CHF 92	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. 0–2000 = geringe bis mittlere Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	5,91%	9,51%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 5%–15% = mittel
Nettozinsbelastungsanteil	–0,72%	–8,18%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0–4% = sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 2'736	CHF 2'374	Vergleichsgrösse

Allgemeiner Haushalt (inkl. Elektrizität und SF Feuerwehr)

Kennzahl	Rechnung 2024	Mittel 2020–2024	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	70,38%	88,11%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: 50%–<100% problematisch bis vertretbar
Bilanzüberschussquotient	21,86%	26,80%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: < 30% = kleiner Bilanzüberschussquotient

BESCHLUSS DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Pieterlen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	34'790'221.32
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	34'824'593.21
	Ertragsüberschuss	CHF	34'371.89
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	32'197'367.79
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	32'197'367.79
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	877'525.02
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	927'855.47
	Ertragsüberschuss	CHF	50'330.45
	Aufwand Abfall	CHF	509'390.43
	Ertrag Abfall	CHF	493'431.87
	Aufwandüberschuss	CHF	15'958.56
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	3'583'339.73
	Einnahmen	CHF	785'597.34
	Nettoinvestitionen	CHF	2'797'742.39
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

2 Sanierung Bühnentechnik Mehrzweckgebäude Bielstrasse 9

Genehmigung Verpflichtungskredit

zuständig: Gemeinderat Heinrich Sgier

Sachverhalt

Das Mehrzweckgebäude mit Baujahr 1995 wurde mit einer Theaterbühne ausgestattet. Aufgrund der langjährigen Betriebszeit und infolge neuer Sicherheitsvorschriften entspricht die Bühneneinrichtung nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Die Audio- und Medienanlage ist veraltet und funktioniert nicht mehr zuverlässig.

Im Frühling 2024 wurde eine Sicherheitsanalyse durch die fachkundige Firma Bühnenwerk durchgeführt. Hier aufgeführt die defekten oder nicht mehr regelkonformen Anlageteile:

- Die Handwinden und Antriebseinheiten müssen über Doppelbremsen verfügen und müssen ersetzt werden.
- Die Umlenk- und Ableitrollen sind abgenutzt.
- Die Handspleisse müssen durch maschinelle Spleissungen ersetzt werden.
- Der Notaus-/Schlagtaster muss nachgerüstet werden.
- Das Zugsystem muss erneuert und mit neuen Seilen bestückt werden.
- Sämtliche Bühnertextilien müssen ersetzt werden, da diese nicht mehr die Brandschutzvorschriften erfüllen.
- Die Sicherungsseile bei der Beleuchtung/Lichtgassen müssen zwingend ersetzt werden. Die Seile müssen nach BGV-C1 zertifiziert sein.

Offene Fragen zu Projektbeginn

- Sicherheit: Soll bis zum Sanierungs-Zeitpunkt die Bühne weiterhin offen zur Nutzung angeboten werden?
- Ist eine 1:1-Sanierung der bestehenden Bühneneinrichtung richtig?
- Was sind aktuell die Bedürfnisse?
- Was will die Gemeinde für die Nutzerschaft anbieten?
- Was kann die Gemeinde anbieten/investieren?

Vorübergehende Sicherungsmassnahmen

Mit den bekannten Mängeln musste als erster Schritt die Sicherheit der Bühne gewährleistet werden können. Im April 2025 wurden die Massnahmen zur vorübergehenden Sicherung der Bühneneinrichtung ausgeführt. Mit den vorgenommenen

Massnahmen kann die Bühneneinrichtung nur eingeschränkt genutzt werden. Die Lichtgassen und die Deckensegel wurden in einer praktikablen Höhe fix montiert und gesichert. Somit kann eine sichere Nutzung der Bühne bis zu einer definitiven Sanierung der Bühneneinrichtung freigegeben werden. Für diese vorübergehenden Sicherungsmassnahmen hat der Gemeinderat bereits Kosten von CHF 41'792 ausgelöst (welche im beantragten Gesamtkredit enthalten sind).

Welche Sanierungsvarianten wurden in Erwägung gezogen?

Variante 1

Nur notwendige und sicherheitsrelevante Massnahmen in der Sanierung der Bühnentechnik ergreifen.

Die Audio- und Medienanlage bis zu deren Lebensende laufen lassen unberücksichtigt des Bedarfes. Zeitpunkt des Ausfalles der Anlage nicht kontrollierbar.

Variante 2

Nur notwendige und sicherheitsrelevante Massnahmen in der Sanierung der Bühnentechnik ergreifen.

Der Ersatz der Audio- und Medienanlage sollte in dieser Variante jedoch eingeplant werden.

Variante 3

Die Bedürfnisse sollen abgeklärt werden. Der Gemeinderat stellt eine entsprechende Arbeitsgruppe zusammen, welche die Bedürfnisse der diversen Nutzenden abklärt. Somit sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit die Planung der Sanierung der Bühnentechnik, Audio- und Medienanlage möglichst genau den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden kann unter Berücksichtigung eines vernünftigen finanziellen Rahmens.

Es wurde beschlossen, das Projekt mit der Vorgehensweise von Variante 3 auszuarbeiten.

Wie wurde das Projekt erarbeitet?

Gemäss Beschluss wurde aus den verschiedenen Benutzergruppen eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. Dazu wurden alle betroffenen Vereine/Nutzerschaften mittels Online-Umfrage zur Mitwirkung gebeten, damit die Bedürfnisse aller Nutzerschaften aufgezeigt werden konnten, um so die Kriterien einer möglichen Sanierung festlegen zu können. Die Umfrage hat gezeigt, dass seitens der Nutzerschaften grundsätzlich keine zusätzlichen Installationen zum aktuellen Einrichtungsangebot gefordert werden. Die Nutzerschaft geht von einem Ersatz/Sanierung entsprechend der aktuellen Bühneneinrichtung aus. Vorwiegend wurde die Audio- und Medienanlage als mangelhaft beschrieben und diesbezüglich das Bedürfnis einer einfach zu bedienenden und funktionierenden Anlage mitgeteilt.

Die Komplexität des Fachgebietes erfordert eine fachkundige Begleitung. In der Schweiz hat es sehr wenige Bühnenplaner. Es wurde folgendes Planungsbüro (im Schweizer Verband der technischen Bühnen- und Veranstaltungsbranche) für eine Honorarofferte und dessen Fachbegleitung angefragt:

Theatech Planungsbüro für Bühnen- und Theatereinrichtungen, 8753 Mollis
Zu unterscheiden ist auch der Bau von fest verbauten Bühneneinrichtungen mit dem Event-Bühnenbau, welches nur vorübergehende Installationen sind. In der Schweiz basieren die gesetzlichen Normen und Reglemente auf der Deutschen Gesetzgebung des Bühnenbaus.

Die Arbeitsgruppe hat sich eingehend mit Hilfe des Fachplaners betr. der möglichen Sanierungsmassnahmen auseinandergesetzt.

Für folgende 3 Varianten wurden die Kosten (Schätzungen) zusammengestellt:

Variante (A)

In dieser Variante soll der aktuell bestehende Standard ersetzt werden. Die Bühnentechnik wird gemäss den aktuellen Sicherheitsnormen erneuert. Die Bühnenbeleuchtung, Audio- und Medienanlage werden ersetzt. Es wird eine mobile Gehörlosenanlage installiert, welche für öffentlich genutzte Anlässe Vorschrift ist (Behindertengleichstellungsgesetz).
KV 415'000.– (Kostenschätzung +/-20%)

Der Vorteil ist, dass die zeitgemässe Technologie einen Mehrwert darstellt. Der offensichtliche Nachteil sind die hohen Kosten.

Variante (B)

Die Lichtgassen und Schalldeckensegel werden fest montiert in einer Höhe, welche für die meisten Anlässe praktikabel sein sollte. Die Bühnenbeleuchtung, Audio- und Medienanlage werden erneuert.
KV 350'000.– (Kostenschätzung +/-20%)

Die Nachteile durch die Festmontage der Lichtgassen und Schaldeckensegel überwiegen (schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Diese Variante wurde seitens Arbeitsgruppe nicht vertieft weiterverfolgt.

Variante (C)

Es werden nur minimale Massnahmen vorgenommen, um die Bühne nutzen zu können. Die Lichtgassen und Schalldeckensegel werden auf einer Standardhöhe fest montiert. Die Audio- und Medienanlage wird in dieser Variante nicht ersetzt. Diese müsste bei jedem Anlass gemietet werden.
KV 215'000.– (Kostenschätzung +/-20%)

Die Variante (C) würde im Vergleich zum aktuellen Ausbau-Standard zu einem Minderangebot führen. Die Verordnungen betreffend Nutzung/Vermietung der Bühneneinrichtung müssten entsprechend angepasst werden.

Ein Vorteil beim Mieten der Audio- und Medienanlage wäre, dass die Anlagenteile immer dem neuesten Stand der Technik entsprechen würden.

Als sehr nachteilig erweist sich jedoch, dass die *Nutzung* von ständig wechselnden Anlagen eine Herausforderung für jede Nutzerschaft darstellt. Umso grösser die Schwierigkeit, diese Anlagen zu *installieren*, und dies wiederholend für jeden Anlass. Dazu stellt sich auch die Frage der Haftung (Haftpflichtversicherung) für das gemietete Material.

Der Fachplaner weist darauf hin, dass komplexe Installationen/Anlagen sowieso zwingend durch Fachpersonen ausgeführt werden sollten. Solche Installationen bedingen meterweises Verkabeln, welches einerseits zeitaufwendig ist und dazu zu Stolperfallen führt, da nicht fix verbaut.

Zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass die aktuell konstante Nutzung der Halle und Bühne durch die diversen Nutzerschaften schon im Alltag eine Herausforderung darstellt. Tagsüber werden die Räumlichkeiten durch den Schulbetrieb und abends durch die Vereine genutzt. Aus diesem Grunde muss auch die normale Unterhaltsreinigung zwischen den Abendveranstaltungen und vor 7.00 Uhr gewährleistet werden können.

Somit treffen im Verlaufe eines Tages *mindestens* drei verschiedene Nutzergruppen und Bedürfnisse aufeinander.

Dazu finden bei gewissen Anlässen vorgängig während mehrerer Tage/Wochen Proben statt. Der jeweilige Umbau/Aufbau/Rückbau der Installationen mit gemietetem Material wäre mit der aktuellen Auslastung der Räumlichkeiten organisatorisch schwierig oder gar nicht umsetzbar.

Es filtern sich 2 Möglichkeiten heraus:

- Die Einwohnergemeinde Pieterlen bietet weiterhin eine Bühneneinrichtung entsprechend dem bisherigen Ausstattungsstandard und mit Audio- und Medienanlage an. Dies bedingt die Umsetzung der Variante (A).
- Die Einwohnergemeinde Pieterlen bietet in Zukunft eine reduzierte Bühneneinrichtung ohne installierte Audio- und Medienanlage an, dies bedeutet die Umsetzung der Variante (C).

Der Gemeinderat will das Mehrzweckgebäude auch in Zukunft im bisherigen Umfang zur Verfügung stellen und hat aus diesem Grund die Variante (A) weiterverfolgt.

Kostenschätzung +/-20% Variante (A)

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	6'000
2	Bühnentrennwand	CHF	2'400
4	Stahlkonstruktionen	CHF	19'050
5	Hochzugseinrichtungen	CHF	60'450
6	Hängetechnik	CHF	1'250
7	Schienenanlage	CHF	4'700
8	Bühnentextilien	CHF	13'200
9	Bühnensteuerung	CHF	38'250
10	Bühnenlichtsteuerung	CHF	4'450

11	Bühnenbeleuchtung	CHF	27'700
12	Audio- und Medienzentrale	CHF	21'150
13	Audio- und Mediensteuerung	CHF	13'450
14	Lautsprecher	CHF	9'900
15	Mikrofone	CHF	4'400
16	Projektionen	CHF	36'050
17	Schwerhörigenanlage	CHF	4'850
18	Dienstleistungen	CHF	6'600
<hr/>			
	Zwischentotal ohne MwSt	CHF	273'850
19	Mehrkosten Übergangslösung Sicherung Bühne		
	Demontagearbeiten	CHF	6'000
	Montage Sicherheit	CHF	5'000
	Kettenaufhängungen	CHF	12'500
	Sicherungsseile Scheinwerfer	CHF	660
	Honorar Bühnenplaner	CHF	1'300
20	Honorar Beratung mit Konzeptausarbeitung	CHF	4'500
	Honorar Ausschreibungen	CHF	5'000
	Honorar Fachbaubegleitung bis IBN		
	nach effektiven Baukosten 2%	CHF	5'477
	Zusätzliche Varianten, Konzepte	CHF	5'000
<hr/>			
	Zwischentotal	CHF	319'287
	Mehrwertsteuer 8,1%	CHF	25'863
<hr/>			
	Zwischentotal inkl. MwSt	CHF	345'150
21	Annahmebetrag Elektriker inkl. MwSt	CHF	35'000
22	Reserve, Unvorgesehenes inkl. MwSt	CHF	30'250
23	Vorabklärungen und Sicherheitsanalyse	CHF	4'600
<hr/>			
	Gesamtkosten inkl. MwSt Variante (A)	CHF	415'000

FINANZIERUNGSNACHWEIS

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt z.L. der Investitionsrechnung, Konto 092.5040.06.
Im Investitionsbudget und im Investitionsplan wurden dafür im Jahr 2025 CHF 200'000.00 berücksichtigt.

Folgekosten:

Die jährlichen Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) betragen CHF 49'800.00.

Tragbarkeit:

Das Finanzplanergebnis verschlechtert sich aufgrund der zusätzlichen Kapitalkosten um CHF 25'800.00 pro Jahr.

Finanzabteilung Pieterlen
Michel Sassanelli
Pieterlen, 1. Mai 2025

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Bühnentechnik im Mehrzweckgebäude Bielstrasse 9 einen Verpflichtungskredit von CHF 415'000.

3 Parkplatzreglement per 1.8.2025

Genehmigung

zuständig: Gemeindepräsident Beat Rüfli

Grundlagen

- Aktuelles Parkplatzreglement vom 23.3.2005
- Neues Parkplatzreglement ab 1.8.2025

Sachverhalt

Das aktuell gültige Parkplatzreglement stammt aus dem Jahr 2005. Das Reglement entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten, weshalb eine Totalrevision angezeigt ist.

Was sind die wichtigsten Änderungen?

Reglement:

- Berücksichtigung aktualisierte übergeordnete Erlasse
- Anpassung Gebührenrahmen: Tagesparkbewilligung von bisher max. CHF 10.00 auf max. CHF 15.00 (Entscheidkompetenz Gemeinderat). Aktuell liegt die Gebühr für eine Tagesparkbewilligung bei CHF 8.00.
- Berücksichtigung Digitalisierung (keine physischen Parkkarten mehr, sondern digitaler Bewilligungsprozess)
- Rechtliche Grundlage / Möglichkeit schaffen für Übertragung von Vollzugsaufgaben (bspw. Kontrolle ruhender Verkehr durch Dritte).

Verordnung (in der Zuständigkeit des Gemeinderates):

- Überarbeitung Berechtigungen für Parkbewilligungen gemäss langjähriger Praxis
- Definition Übertrag Parkbewilligungen (1 Bewilligung für 2 Kontrollschilder; nur 1 Fahrzeug darf parkiert sein) gemäss langjähriger Praxis.
- Auflistung der verschiedenen Parkplatzarten im Anhang
- Übersichtsplan mit Darstellung der Parkplatzarten im Anhang (bislang fehlte eine Übersichtsplan)

Es sind aktuell keine Änderungen bei der Handhabung der Parkplätze vorgesehen. Der Gemeinderat behält sich aber vor, die Gebühr für eine Jahresparkbewilligung anzupassen (aktuell CHF 300 / Jahr).

Der Entwurf des neuen Parkplatzreglements kann unter www.pieterlen.ch (unter Politik/Gemeindeversammlung) oder am Einwohnerschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Parkplatzreglements mit Inkraftsetzung per 1.8.2025.

4 Mehrwertabgabe- reglement per 1.8.2025

Genehmigung

zuständig: Gemeinderat Heinrich Sgier

Grundlagen

- Bisheriges Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen vom 27.5.2009
- Neues Mehrwertabgabereglement ab 1.8.2025

Sachverhalt

Anlass zur Totalrevision Reglement über die Mehrwertabgabe

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabgabe) präzisiert und insofern verschärft worden, als das Bundesrecht neu eine zwingende Mindestregelung enthält, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden muss.

Der Kanton Bern ist diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen der Teilrevision der Baugesetzgebung die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen (Art. 142–142f BauG).

Das «Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen» vom 27. Mai 2009 der Gemeinde Pieterlen wurde noch nicht an die neue Gesetzgebung angepasst. Dieser Schritt erfolgt mit der vorliegenden Totalrevision. Neu heisst das Reglement «Mehrwertabgabereglement (MWAR)». Es ist stark an das kantonale Muster-Reglement über die Mehrwertabgabe angelehnt. Grundsätzlich gilt: Mehrwerte müssen neu verfügt und können nicht mehr vertraglich verhandelt werden. Ohne neues Reglement könnte Pieterlen nur noch Einzonungen der Mehrwertabgabe unterstellen (zu 20% statt wie heute 35%).

Das Ziel der vorliegenden Revision ist, die bisherigen Bestimmungen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Was ist die Mehrwertabgabe und wann fällt sie an?

Es gibt zwei Planungsvorgänge, welche einen planungsbedingten Mehrwert auf einem Grundstück erzeugen:

- Neues Bauland (Einzonungen): Grundstücke, die von den Gemeinden neu als Bauland eingezont werden, gewinnen dadurch stark an Wert. Das übergeordnete

Recht von Bund (RPG) und Kanton (BauG) verpflichtet die Gemeinden, mindestens 20 Prozent dieses Mehrwerts abzuschöpfen. Einzonungen sind in Pieterlen seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr erfolgt.

- Änderungen in der heutigen Bauzone (Aufzonungen und Umzonungen): In Pieterlen weitaus häufiger wird die Frage nach dem Ausgleich von Planungsvorteilen durch die Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten auf einem Grundstück (Aufzonung) oder die Zuweisung eines Baugrundstücks zu einer Zone mit wirtschaftlich höherwertigen Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) sein. Dies entspricht der Siedlungsentwicklung nach innen. In diesen Fällen lassen das Bundesrecht und die kantonale Baugesetzgebung den Gemeinden Spielraum. Es wird jedoch wie anhin angestrebt, auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe zu erheben. Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften, welche für das gesamte Gemeindegebiet gelten, lösen aber keine Mehrwertabgabe aus.

Die Mehrwertabgabe ist für raumplanerische Massnahmen nach Artikel 5 Absatz 1ter RPG zu verwenden. Das heisst, einerseits können damit durch Planungen entstandene Eigentumsbeschränkungen (z.B. Auszonungen) entschädigt werden, andererseits können auch Massnahmen zur Innenentwicklung und zur Steigerung der Siedlungsqualität unterstützt werden. Die Gemeinde Pieterlen äufnet hierzu wie bis anhin eine Spezialfinanzierung.

Was soll geregelt werden?

Folgende Inhalte werden im das neuen Reglement geregelt:

- Gegenstand der Abgabe, Freigrenze und Freibetrag
- Bemessung der Abgabe (abgestuft)
- Verfahren, Fälligkeit und Sicherung
- Vertragliche Regelung der Mehrwertabgabe bei Materialabbau- und Deponie-zonen
- Verwendung der Erträge
- Spezialfinanzierung
- Bestimmungen zu Vollzug, Inkrafttreten des neuen und Aufhebung des bisherigen Reglements

Berechnung

Der Mehrwert des Landes ist nach Art. 142b Abs. 1 BauG nach «anerkannten Methoden» zu schätzen. Die bestehende Bebauung ist grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Es gibt verschiedene Berechnungsmethoden, wobei sich aufgrund der Praxis zwei probate Berechnungsarten durchgesetzt haben:

- a) Klassische Landwertschätzung mit z.B. einer Lageklassen-Methode, wie sie bei Immobilienschätzungen schon lange angewendet wird. Der planungsbedingte Mehrwert entspricht in solchen Schätzungen der Differenz zwischen den beiden Landwerten vor und nach der Planungsmassnahme. Diese Methode ist einfach, aber rudimentär und greift z.B. bei grösseren (und in Teilen bebauten oder mit Altlasten belegten) Arealen zu kurz.
- b) Ertragswertmethoden oder hedonische Methoden: Hier wird ein fiktives Projekt resp. eine angenommene Nutzungsverteilung herangezogen. Über den Ertragswert der Flächen wird ein Projektwert (und evtl. ein Landwertanteil) vor und nach der Planungsmassnahme ermittelt, welcher dem Mehrwert entspricht.

Auszugleichen sind erhebliche Planungsvorteile. Zur Bestimmung, was als «erheblich» gilt, können zwei unterschiedliche, kombinierbare Grenzwerte verwendet werden:

- Freigrenze: Die Mehrwertabgabe wird bei einer Einzonung, Aufzonung oder Umzonung erst ab CHF 20'000 erhoben (= Freigrenze). Erreicht der Mehrwert die Freigrenze, wird die volle Abgabe erhoben.
- Freibetrag: Vom Mehrwert resultierend aus einer Auf- oder Umzonung wird ein bestimmter Betrag abgezogen (= Freibetrag). Im Falle von Pieterlen CHF 20'000. Damit wird sichergestellt, dass die Erhebung und Verfügung der Abgabe in verhältnismässigem Aufwand zum Betrag stehen.

Die Mehrwertabgabe soll wie bisher 35% des Planungsmehrwerts betragen, wobei sich dieser Prozentsatz bei einer Einzonung zeitlich gestaffelt erhöht (vgl. Art. 2 Abs. 1 Bst. a MWAR). Diese Regelung erfolgt zu Gunsten der Baulandmobilisierung.

Fiktives Beispiel Mehrwertberechnung (vereinfacht): Aufzonung

Ausgangslage (Bestand)

> Grundstückfläche GSF: 1'050 m²

> anrechenbare Grundstückfläche aGSF: 1'000 m² (i.d.R. Pauschalabzug von 5% der GSF für Basis-/Detailerschliessung)

> Gebäude IST (heute realisierte Geschossfläche GFo): 500 m²

Geltendes Recht:

Grundnutzung: Wohnzone 2

Max. Fh tr = 4.5 m entspricht Anzahl Vollgeschosse: 2

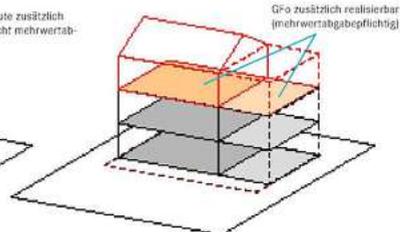
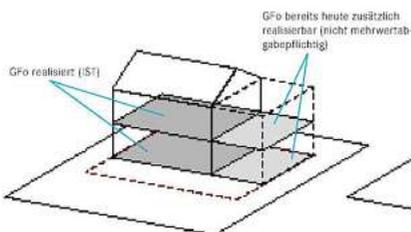
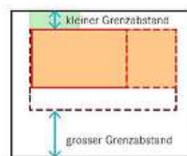
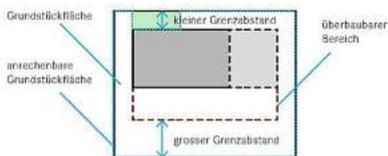
Max. zulässige Geschossfläche oberirdisch: 700 m²

Neues Recht:

Grundnutzung: Wohnzone 3

Max. Fh tr = 6.0 m entspricht Anzahl Vollgeschosse: 3

Max. zulässige Geschossfläche oberirdisch: 1'200 m²



Landwert HEUTE

> Marktwert Liegenschaft (max. genutzt): CHF 1.0 Mio.

> Landwertanteil: 20% (ortspezifische Annahme)

> Landwert pro m² aGSF: CHF 200/m²

Landwert NEU

> Zusätzlich realisierbare GFo: 500 m²

> Marktwert Liegenschaft zukünftig: CHF 1.8 Mio.

> Landwertanteil: 20% (ortspezifische Annahme)

> Landwert pro m² aGSF: CHF 360/m²

Berechnung Mehrwertabgabe

- > Mehrwert (Δ Landwert): $1000 \text{ m}^2 \cdot (\text{CHF } 360/\text{m}^2 - \text{CHF } 200/\text{m}^2) = \text{CHF } 160'000$
- > Abgabesatz (Aufzoning): 35 %
- > Freibetrag (Aufzoning): CHF 20'000

- > Mehrwertabgabe: $(\text{CHF } 160'000 \cdot 0.35) - \text{CHF } 20'000 = \text{CHF } 36'000$ in den ersten 5 Jahre
- Mehrwertabgabe je m^2 anrechenbare Grundstücksfläche: $\text{CHF } 36'000/1'000\text{m}^2 = 36 \text{ CHF}/\text{m}^2$
- [$(\text{CHF } 160'000 \cdot 0.40) - \text{CHF } 20'000 = \text{CHF } 44'000$ ab dem sechsten bis zehnten Jahr]
- [$(\text{CHF } 160'000 \cdot 0.45) - \text{CHF } 20'000 = \text{CHF } 52'000$ ab dem elften Jahr ab Rechtskraft]

Wer bezahlt wann?

Das weitgehend durch das kantonale Recht vorgegebene Verfahren ist komplex und läuft in mehreren Schritten ab. Indem sich die Gemeinde weitgehend an das kantonale Musterreglement anlehnt, sollen zusätzliche Probleme bei der Abwicklung vermieden werden.

Im Kanton Bern ist der Grundeigentümer resp. die Grundeigentümerin zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Nutzungsplanänderung mehrwertabgabepflichtig. Für Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger besteht eine solidarische Haftung. Die Bemessung und Verfügung einer Mehrwertabgabe funktioniert in folgenden Schritten:

- Während einer Planungsaufgabe informiert die Gemeinde die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die zu erwartende Mehrwertabgabe (Informationsschreiben).
- Bei Rechtskraft einer Planung erlässt der Gemeinderat nach Gewährung des rechtlichen Gehörs eine Verfügung, mit der die Abgabe veranlagt wird. In der Verfügung wird er sich auch mit den allfälligen Einwänden der Grundeigentümerschaft auseinandersetzen.
- Die Verfügung kann angefochten werden.

Bei Rechtskraft der Planung bzw. muss die Mehrwertabgabe jedoch noch nicht bezahlt werden. Sie wird erst durch Überbauung oder Veräusserung fällig (Art. 142c BauG). Es können damit unter Umständen zwischen dem Zeitpunkt der Veranlagungsverfügung und dem Zeitpunkt der Fälligkeit und damit der Zahlungspflicht viele Jahre gehen. Das bedeutet:

- Die Mehrwertabgabe wird erst beim Eintritt eines Realisierungstatbestands fällig, also einerseits bei Veräusserung. Darunter fallen in sinngemässer Anwendung von Art. 130 des Steuergesetzes u.a. der Verkauf von Grundstücken, die Übertragung von Grundstücken durch Schenkung, der Tausch von Grundstücken oder das Einbringen von Grundstücken in eine Gesellschaft. Eine Erbschaft löst keine Fälligkeit aus. Die Fälligkeit bei der Veräusserung tritt unabhängig davon ein, ob von den besseren Nutzungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Die Abgabe wird andererseits auch bei einer Überbauung fällig, z.B. wenn selbst gebaut wird.
- Bei Um- und Aufzonungen gilt diese Fälligkeitsregel ebenfalls.
- Tritt die Fälligkeit ein, so stellt die Gemeinde der abgabepflichtigen Grundeigentümerin oder dem abgabepflichtigen Grundeigentümer die Rechnung zu. Damit die Forderung sichergestellt ist, lässt die Gemeinde bereits bei der Veranlagung die dereinst fällige Mehrwertabgabe in einem Grundpfandrecht auf dem Grundstück anmerken.

- Bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse an Grundstücken wird den Vertragsparteien empfohlen, sich genau über eine allfällige Mehrwertabgabepflicht zu informieren und diese gegebenenfalls im Vertrag zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass die gesetzliche Mehrwertabgabepflicht und die Solidarhaftung unabhängig von der vertraglichen Regelung gelten.

Die Mehrwerte werden bezogen auf das pflichtige Grundstück immer pro m² Grundstücksfläche und pro m² oberirdische Geschossfläche/GFo geschätzt werden. Dies, um bei Teilfällen (bei teilweiser Veräusserung oder teilweiser Überbauung der Parzelle) die nötigen Angaben zur Berechnung der fälligen Mehrwertabgabe zur Hand zu haben.

Der Entwurf des neuen Mehrwertabgabereglements kann unter www.pieterlen.ch (unter Politik/Gemeindeversammlung) oder am Einwohnerschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Mehrwertabgabereglements mit Inkraftsetzung per 1.8.2025.

5 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

5.1 Berichte der Geschäftsprüfungskommission



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

JAHRESBERICHT 2024 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK, PIETERLEN

Rechtsgrundlage:

Gemäss Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Pieterlen erstattet die GPK per Ende Jahr einen Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung über die erfolgten Prüfungen.

Die GPK besteht aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden acht ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche Sitzung abgehalten.

Den folgenden Themen wurde 2024 besondere Beachtung geschenkt:

- Periodisches Finanzcontrolling mit Soll/Ist Vergleich, Budget und Investitionsplan durch regelmässigen Informationsaustausch mit dem Leiter der Finanzabteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Ausgabenbelege und Kreditorenrechnungen
Es wurden alle Ausgabenbelege von einem Monat in einer Visakontrolle geprüft
- Kontrolle der Ausgabenbelege und Abrechnung zum Projekt: Anbau MZWG
- Vier Dossier-Kontrollen wurden im Kalenderjahr 2024 beim Sozialdienst durchgeführt und ein Bericht darüber dem Gemeinderat zugestellt
- Anhand der Überprüfung über den Datenschutz und die Datensicherung wurde ein Jahresbericht als Bestätigungsbericht, über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, dem Gemeinderat zugestellt
- Einsitz in die Task-Force zur Sicherstellung des Schulunterrichts 2024/25 als Beobachterrolle
- Nachfragen und Einholung zusätzlicher Informationen über diverse Themen welche in den Gemeinderatsitzungen und Kommissionssitzungen behandelt wurden

Feststellungen:

Die GPK hat sich zu den verschiedenen Prüfungsthemen schwerpunktmässig aufgeteilt über die fünf verschiedenen Departemente der Gemeinde.

Die Mitglieder der GPK haben dabei regelmässigen Kontakt zu den für ihr Departement zuständigen Behörde- und Verwaltungsmitgliedern und besuchen bei Bedarf auch die Sitzungen der zuständigen Kommission. Es werden wenn nötig detaillierte Informationen und Unterlagen beschafft damit die Themen in der gesamten GPK behandelt werden können.

Die aus den Prüfungen der Ergebnisse entstandenen Fragen wurden von den zuständigen Instanzen beachtet und beantwortet.

Kritische Einwände und Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen und bearbeitet.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Im Namen der GPK Pieterlen,


Dominik Staufner, Präsident


Rainer Wittich, Vizepäsident

Geschäftsprüfungskommission Pieterlen GPK



Pieterlen, 20. Februar 2025

Gemeinderat Pieterlen
Herr Beat Rüfli
Hauptstrasse 6
2542 Pieterlen

JAHRESBERICHT 2024 DATENSCHUTZAUF SICHTSSTELLE PIETERLEN

Sehr geehrt Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Gestützt auf Art. 18 Abs. 2 des Organisationsreglements hat die Gemeindeversammlung die Geschäftsprüfungskommission als Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes eingesetzt. Die GPK nimmt die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 34 des kantonalen Datenschutzgesetzes wahr.

Angelegenheiten der Datenschutzaufsichtsstelle wurden während den ordentlichen Sitzungen der GPK besprochen.

Zur Ausübung Ihrer Aufgabe als Datenschutzaufsichtsstelle steht die GPK in Kontakt mit der Geschäftsleitung der Gemeinde sowie mit der kantonalen Oberaufsichtsstelle für Datenschutz. Zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit führt die GPK jährlich in einer Abteilung der Gemeinde eine Datenschutzkontrolle durch. Ausserdem spricht die GPK die Mitarbeitenden der Gemeinde Pieterlen im Rahmen ihrer Dossier- und Visa Kontrollen aktiv auf den Datenschutz an und fragt nach, ob es Anliegen seitens der Mitarbeitenden gibt oder ob es Beschwerden aus der Bevölkerung gab. Sodann werden die Kommissionsmitglieder bei den regelmässigen Besuchen durch die GPK während ihren Sitzungen auf die Datenschutzrichtlinien hingewiesen und kommuniziert, dass die GPK bei Fragen des Datenschutzes beratend zur Seite steht.

Im Jahr 2024 hat die GPK im Rahmen ihrer Dossierkontrollen (vgl. Jahresbericht Soziales) mit sämtlichen Sachbearbeiterinnen über die Thematik Datenschutz gesprochen. Dabei wurde den Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes die Möglichkeit gegeben, allfällige Verbesserungsvorschläge zu äusseren. Diese Möglichkeit wurde von den Sachbearbeiterinnen wahrgenommen. Die Problematik betreffend verschlüsselte E-Mails, welche noch letztes Jahr genannt wurde, konnte zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden gelöst werden. Im Hinblick auf die Umstellung auf die vollständige Digitalisierung der Klientendossier, wurden teilweise Bedenken geussert. Es sind hingegen sämtlich Beteiligte bereit sich diesen zu stellen. Die GPK wird im Jahr 2025 die Digitalisierung verfolgen und

weiterhin die Anliegen und mit den Mitarbeitenden des Sozialdienstes im Austausch stehen.

Sodann wurde in der Finanzabteilung der Gemeinde am 5.11.2024 eine Datenschutzkontrolle durchgeführt. Hierzu wurden mit dem Leiter der Finanzabteilung insbesondere die folgenden Themen besprochen:

- Inwiefern werden Mitarbeitende über den Datenschutz informiert und wie kann eine allfällige Kommunikation verbessert werden
- Wie wird der Datenschutz gewährleistet
- Inwiefern sind sich die Mitarbeitenden über ihre Rechte betreffend Datenschutz bewusst und wie kann dies verbessert werden

Aus der Datenschutzkontrolle hat die GPK mitgenommen, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde besser über ihre eigenen Rechte bezüglich Datenschutz aufgeklärt werden könnte. Ausserdem besteht noch kein allgemeines Wissen darüber, dass die GPK das Amt der Datenschutzaufsichtsstelle ausübt. Diesen Punkten wird sich die GPK im Jahr 2025 annehmen.

Die Fragen der GPK wurden bei sämtlichen durchgeführten Kontrollen bzw. Gesprächen beantwortet. Allfällige Verbesserungen konnten mit den jeweiligen Personen bilateral erarbeitet werden bzw. die Erarbeitung einer Lösung wurde in Aussicht gestellt. Insgesamt hat die GPK den Eindruck erhalten, dass der Datenschutz von den Mitarbeitenden der Gemeinde Pieterlen sehr ernst genommen wird und sie sich ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern im Umgang mit sensiblen Daten bewusst sind.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Freundliche Grüsse
GPK Pieterlen



Tamara Bérthoud,
Mitglied GPK mit Schwerpunkt
Datensicherheit



Dominic Stauffer,
Präsident

5.2 Mündliche Mitteilungen

Der Gemeinderat orientiert unter anderem über folgende Themen:

Bildung

- Aktuelle Information aus der Schule

Finanzen und Kultur

- Kulturprogramm

Gesellschaft

- Aktuelle Themen aus der Gesellschaftskommission
- Einbürgerungen
- Sozialhilfe

Planung und Bau

- Umbau Bahnhof
- Schulraumerweiterung 2025/2026
- Urnenabstimmung Entwässerung Moosgasse

Präsidiales

- Strategische/politische Projekte in Pieterlen

6 Verschiedenes/Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

Die Anwesenden haben die Möglichkeiten, sich zu Wort zu melden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Pieterlen einen Apéro.

Pieterlen, 29. April 2025

Gemeinderat Pieterlen

